

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/038/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Freund / Herr Hermann	Datum: 23.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	10.10.2013	Kenntnisnahme
Kreistag	14.10.2013	Kenntnisnahme

Kooperation der Berufskollegs des Kreises Mettmann mit Hochschulen - Sachstandsbericht

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Kreistag des Kreises Mettmann nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Freund / Herr Hermann	Datum: 23.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Kooperation der Berufskollegs des Kreises Mettmann mit Hochschulen - Sachstandsbericht

1. Anlass der Vorlage

Am 22.03.2010 beauftragte der Kreistag auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung, „im Benehmen mit der FOM Neuss zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein Studium der Wirtschaftsinformatik machbar ist und wie die Finanzierung für die Auszubildenden dargestellt werden kann“.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 29.09.2010 berichtete die Verwaltung mündlich über erste Prüfergebnisse. Im Zuge der Sachverhaltsklärung wurde deutlich, dass die Intention des Antrages nicht alleine auf die FOM Neuss¹ ausgerichtet ist.

Die Thematik wurde im Zuge der Zukunftsplanung Berufskollegs aufgegriffen.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Rechtslage

Gemäß § 5 Abs. 1 Schulgesetz NRW wirkt „die Schule [...] mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung ihres schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages [...] zusammen“ (sogenannte außerschulische Partner). Für die Berufskollegs wird diese Zusammenarbeit durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.10.2010 zur Berufs- und Studienorientierung konkretisiert. Auf dieser Rechtsgrundlage ist es Berufskollegs möglich, mit Hochschulen Kooperationen einzugehen. Gemäß Ziffer 3.3 (Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen) fließt „die jeweilige Form der Kooperation [...] in das Konzept zu Studien- und Berufsorientierung ein und wird im Schulprogramm verankert. Die kooperierenden Hochschulen fungieren auch als außerschulische Lernorte für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Die Hochschulangebote werden sinnvoll in die curricularen und außercurricularen Angebote der Schule eingebunden.“

Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen oder Fachhochschulen ist als innere Schulangelegenheit zu werten. Gemäß § 59 Abs. 2 Ziff. 2 trägt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Nach § 65 Abs. 2 Ziff. 3 bedarf der Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen der Zustimmung der Schulkonferenz.

Das Schulgesetz NRW gewährt den Schulträgern keine Zuständigkeit zum Abschluss von Kooperationsverträgen eines Berufskollegs mit Schulen oder Fachhochschulen. Diese Rechtsauffassung wurde durch Beratung der oberen Schulaufsicht bestätigt.

Unbenommen ist es dem Schulträger jedoch, derartige Kooperationen anzuregen (siehe dazu Abschnitte 2.3 und 2.4 dieser Vorlage).

¹ FOM Hochschule für Ökonomie und Management gemeinnützige Gesellschaft mbH mit bundesweit 32 Studienorten, mit Hochschulstudienzentrum in Neuss

2.2 Bewertung von Hochschulkooperationen

Sowohl die Leitungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann als auch die Schulverwaltung befürworten den Abschluss von Kooperationen zwischen Berufskollegs und Hochschulen bzw. Fachhochschulen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kooperation einer Profilschärfung des Berufskollegs dient oder Beiträge zur Fachkräftesicherung liefert. Ein Nutzen derartiger Kooperationen ist insbesondere dann gegeben, wenn dadurch auch eine Anrechnungsvereinbarung von schulischen Leistungen auf Studiengänge schriftlich vereinbart wird (sogenannte Credit points).

Im September 2011 fand ein ausführliches Beratungsgespräch bei der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf zu Fragen der Hochschulkooperationen statt. Dabei stand eine mögliche Kooperation des Berufskollegs Hilden mit einer privaten Fachhochschule im Vordergrund. Das folgende Gesprächsergebnis ist auf alle Berufskollegs des Kreises Mettmann übertragbar:

- Die Kooperation des Berufskollegs mit Hochschulen und oder Fachhochschulen wird unter Aspekten wie Profilschärfung, Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Fachkräftesicherung begrüßt.
- Es ist Aufgabe der Schulleitung, den Kooperationsprozess zu initiieren, zu steuern und zu verantworten, dies erfolgt im Einvernehmen mit den Mitwirkungsorganen der Schule.
- Die obere Schulaufsicht rät den Schulen, geeignete Module zu identifizieren, die sich für eine Kooperation anbieten und auf dieser Grundlage die in Frage kommenden Kooperationspartner auszuwählen.
- Ein wesentlicher Bestandteil des Kooperationsvertrages müssen die anzuerkennenden Credit points sein, die letztlich zu einer Verkürzung der Studienzeit führen. Zudem sollte der obligatorische Einstieg in das zweite Semester für geeignete Student/innen ein Ergebnis der Verhandlungen sein.
- Kooperationen sollten sich auch an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft und einem Mehrwert für die involvierten Lehrkräfte orientieren.

2.3 Bestehende Hochschul-oder Fachhochschulkooperationen

Das Thema „Kooperation mit Hochschulen bzw. Fachhochschulen“ wird regelmäßig in Schulleiterbesprechungen des Schulträgers mit den Berufskollegleitungen auf die Tagesordnung gesetzt. Zudem hat der Landrat mit Schreiben vom 20.01.2012 mit dem als Anlage 1 beigelegten Brief die Schulleitungen zu Fach- / Hochschulkooperationen ermuntert.

Der Vorlage ist als Anlage 2 eine Aufstellung über die bestehenden Kooperationen zwischen den Berufskollegs des Kreises Mettmann und Hochschulen bzw. Fachhochschulen beigelegt. In der linken Spalte der Tabelle stehen Fragen des Schulträgers an die Berufskollegs.

Die Antworten der Schulleitungen zeigen ein hohes Interesse an derartigen Kooperationen und ein durchaus beachtliches Maß an Zusammenarbeit, selbst wenn nicht alle Kooperationen auf vertraglicher Grundlage praktiziert werden.

2.4 Zukunftsplanung Berufskollegs

Das Thema „Kooperation der Berufskollegs mit Fach-/Hochschulen“ war auch Gegenstand der Zukunftsplanung Berufskollegs. Das Gutachten besagt dazu: „Dem Schulträger sowie den Schulleitungen der Berufskollegs in Hilden, Mettmann und Velbert wird empfohlen, die begonnene Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fachhochschulen fortzusetzen und zu erweitern. Das Berufskolleg Ratingen sollte im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Profilbildung entsprechende Kooperationen anstreben.“

Diese Kooperationen sollten auch gleichzeitig einen Gegenentwurf zu den immer beliebter werdenden Angeboten des Dualen Studiums sein, von denen die Berufskollegs kaum profitieren...“ (siehe Gutachten Dr. Garbe & Lexis, Seite 180, „Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs“, Seite 34, - Anlage zur Vorlage 40/024/2013).

Ferner schreibt der Gutachter Dr. Garbe in einer E-Mail vom 06.01.2012:

„Aus meiner persönlichen Sicht der Schulentwicklungsplanung sind drei Aspekte zentral:

- Im Zuge des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens wird die individuelle Studien- und Bildungsbiografie geprägt durch den Erwerb von Kompetenzstufen und Credit points. Das Erreichen von Credit points muss unter dem Aspekt zur Anerkennung von Lern/Studienzeiten durch die Hochschule führen und in eine Verkürzung der gesamten (Aus-) Bildungsphase bis zum Eintritt in den Beruf führen.
- Die Kooperation mit einer Hochschule sollte, nein muss, zu der Profilbildung im Rahmen der Zukunftsplanung passen. Eine Kooperation sollte in dem/den Berufsfelder(n) angestrebt bzw. fortgeführt werden, der für dieses BK als Innovationsschwerpunkt („Leuchtturm“) ausgewiesen wird. Mit der Verknüpfung von BK-Profil und darin zum Ausdruck kommender Hochschulkooperation müsste gewährleistet sein, dass eine solche Kooperation zu den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft passt. Verkürzt formuliert: Hochschulkooperationen sind ebenso Teil der regionalen Wirtschaftsförderung.
- Der angesprochene Mehrwert einer Kooperation für die Lehrkräfte sowie die Möglichkeiten der Fortbildung sind sicher richtig und ihre Nutzung sinnvoll. Die Thematik der Fortbildung durch den Austausch mit Externen ist aber nicht nur auf die Hochschulen als Lieferanten von Fortbildung zu begrenzen, sondern sollte m.E. auch die (regionale) Wirtschaft incl. der Dienstleistungseinrichtungen einbeziehen. Mit der Thematisierung von Fortbildung gerät man leicht in den Verdacht, die Aufgaben des Schulträgers und damit der Zukunftsplanung zu überschreiten, allerdings sind die angesprochenen Aspekte der Vernetzung der BKs mit der Hochschullandschaft und der (regionalen) Wirtschaft Beleg für die Sinnhaftigkeit dieser Perspektive.“

3. Fazit

Die Berufskollegs des Kreises Mettmann haben - ebenso wie der Schulträger - ein hohes Interesse an Kooperationen mit Hochschulen bzw. Fachhochschulen, sofern die Kooperation den Interessen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Profilschärfung des Berufskollegs dient. Die Schulen praktizieren die Zusammenarbeit mit Hochschulen bzw. Fachhochschulen und werden dazu vom Schulträger ermuntert.

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine sachlich begründete Notwendigkeit, darüber hinaus auf die Schulleitungen einzuwirken.